Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1890)

Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 28. Samstag den 12. Juli 1890.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 75.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 4. —
Vierteljährl. Fr. 2. —
Für das Ausland:
Halbjährl. Fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl. Beilage des „Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder franko.

Unseren
ehrerbietigen und freudigen Willkommsgruß
Seiner Eminenz
dem Hochwürdigsten Herrn
Cardinal Caspar Mermillod,
Bischof von Lausanne und Genf.

Geboren zu Carouge den 22. September 1824.
Vom Papst Pius IX. sel. Angedenkens zum Bischof von Hebron i. p. i. präconisirt den 22. September 1864.
Vom glorreich regierenden Papst Leo XIII. zum Bischof von Lausanne und Genf ernannt den 15. März 1883.
Als Cardinal proclamirt im öffentlichen Consistorium vom 26. Juni 1890.

„Beatus vir, qui suffert tentationem: quoniam, cum probatus fuerit, accipiet coronam vitæ, quam repromisit Deus diligentibus se."
Jac. 1, 12.

„Ich komme von Rom, die Freudenbotschaft auf meiner Lippe, die Hand voll Segnung, das Herz voll Liebe."
Monseigneur Mermillod als Bischof von Hebron, in Genf.

Ad multos annos!

Exponantur conditiones, quæ verificari debent, ut dispensationes matrimoniales impetrari et executioni mandari valeant.

(Konferenzarbeit. 4. bischöfliche These pro 1889.)

I. Unter welchen Bedingungen ist eine kirchliche Ehedispens erhältlich?

Man kann die Bedingungen, die bei der Frage nach den Ehedispensen überhaupt in Betracht zu ziehen sind, in objektive und subjektive ausscheiden, d. h. in solche, die auf Seite des Gesetzes oder Hindernisses selbst und in solche, die auf Seite der Nupturienten vorhanden sein müssen. Zuerst frägt es sich nämlich, ob das betreffende Hinderniß seiner Natur nach dispensirbar, mit andern Worten, ob das Gesetz, das es aufstellt, für einen bestimmten Fall außer Kraft gesetzt werden kann und ob die Macht und Kompetenz zur Dispensation der kirchlichen Autorität zukommt? Offensichtlich ist dieß nicht der Fall bei Ehehindernissen, die im Naturrecht und im positiven göttlichen Gesetze begründet sind. Zu den undispensirbaren naturrechtlichen Ehehindernissen sind zu rechnen der Mangel des Consenses, der Irrthum in der Person oder einer absoluten, auf die Persönlichkeit selbst zurückfallenden Eigenschaft und die impotentia, wenn sie schon zur Zeit der Eingehung der Ehe vorhanden ist. Zu den durch positiv göttliches Gesetz geschaffenen Ehehindernissen sind zu zählen die Blutsverwandtschaft und Schwägerschaft in auf- und absteigender Linie, die Blutsverwandtschaft im ersten Grade gleicher Seitenlinie und eine schon bestehende vollzogene Ehe. Die gesetzlichen Ehehindernisse dagegen, die für die entfernteren Verwandtschaftsgrade, bis zum vierten incl., bestehen, sind kirchlichen Rechts und es kann deßhalb die Kirche von denselben dispensiren.

Freilich fehlte es früher nicht an solchen, die ihr dieses Recht bestritten. Aber das Concil von Trient (s. 24, Can. 3) hat entschieden: „Wenn Jemand sagt, daß nur jene Grade der Verwandtschaft und Verschwägerung, welche im Leviticus angegeben sind, eine einzugehende Ehe hindern und eine eingegangene auflösen können und daß die Kirche nicht in einigen derselben dispensiren oder festsetzen könne, daß noch andere hindern und auflösen, der sei ausgeschlossen." Selbst Leibnitz [1]) nimmt für die Richtigkeit dieser kirchlichen Entscheidung Partei, indem er sagt: „Obschon die Protestanten die Gewalt der Kirche in Betreff der Auslegung des göttlichen Gesetzes und der Ausspendung der Sakramente in Zweifel ziehen und besonders behaupten, daß die Ehen in allen Graden, die im 18. und 20. Hauptstück des dritten und im 27. Hauptstück des fünften Buches Moses verboten sind, gegen das göttliche Recht seien, worin nicht könne dispensirt werden, weil Gott erklärt, Er strafe die Völker wegen jenen blutschänderischen Verbindungen, so hat doch die Kirche, da Gott selbst gezeigt hat, daß in gewissen oder ähnlichen Graden eine Vergünstigung erhalten werde, z. B. daß Er befiehlt, daß zwei Brüder nach einander die nämliche Frau nehmen sollen . . ., mit Recht geglaubt,

[1]) „System der Theologie", S. 323, Mainz 1820.

daß in allen Graden, der erste ausgenommen, aus Ursachen, deren Beurtheilung den Vorstehern der Kirche und dem Gewissen jener, welche Dispens begehren, überlassen ist, heutzutage Dispens könne ertheilt werden."

Daß ein schon bestehendes Eheband ein unlösbares Hinderniß einer andern Ehe bildet, ist eine spezifisch katholische Glaubenslehre und sie gründet sich auf den klaren, auf die eheliche Verbindung bezüglichen Ausspruch Christi: „Was also Gott zusammengefügt, soll der Mensch nicht trennen" [1]) Leibnitz ist hier anderer Meinung, nicht zwar weil er die katholische Ansicht für bibelwidrig hält, sondern weil er glaubt, sie sei der Ausbreitung der Kirche hinderlich. Leibnitz [2]) schreibt. „Wenn ehedessen der Papst Heinrich VIII., König von England, hätte man auch die Gewißheit, daß die erste Ehe mit der Katharina wegen der Dispens seines Vorfahrers gültig gewesen — die Erlaubniß, die Ehe zu trennen und das Recht, eine neue mit der Anna einzugehen ertheilt und durch diese Nachgiebigkeit das Reich der Kirche erhalten hätte, oder wenn wirklich der Papst das chinesische Reich zur wahren Religion bekehrte, nach Gestattung der Vielweiberei, welche ohne die größte Umänderung bei einem so zahlreichen Volke nicht auf einmal könnte aufgehoben werden, so glaube ich, man könnte ohne Verwegenheit ihm das Recht, zu dispensiren, nicht absprechen, noch seine Absicht tadeln." Obwohl Leibnitz sonst in den Hauptgrundsätzen mit dem Katholizismus übereinstimmt und so sehr die hohe Achtung anzuerkennen ist, welche dieser große und ehrwürdige Gelehrte an dieser und an vielen andern Stellen gegen den Papst an den Tag legt, so verlangt er hier doch etwas von ihm, das die Kompetenz des Papstes übersteigt. Denn was durch den göttlichen Ausspruch Christi als unthunlich erklärt ist, kann selbst der Papst nicht zur Ausführung bringen. Nemo dat quod non habet. Der Grund ist, weil die gegenseitige Uebertragung des Jus in corpus nicht von Seite der Eheschließenden, sondern von Gott selbst erfolgt. Deßhalb steht es auch nicht in ihrer, noch auch in einer andern menschlichen Macht, dieses einmal übertragene Recht wieder zurückzunehmen. Möglicherweise könnte das nur von Gott selbst geschehen. Wir machen hierauf darum aufmerksam, weil trotz ihrer im Evangelium klar ausgesprochenen Unauflöslichkeit die Ehe für den Liberalismus auf religiösem Gebiete zum Spielball geworden ist und man auf jener Seite nicht begreifen kann, warum die katholische Kirche zweite Ehen, die auf Kosten der Unauflöslichkeit der ersten annoch giltig bestehenden abgeschlossen werden, grundsätzlich ignorirt und mit denselben gar nichts zu thun haben will.

Die Theologen unserer Kirche vertheidigen aber nicht nur den positiv göttlichen, sondern sogar den naturrechtlichen Charakter der Unauflöslichkeit der christlichen Ehe und zwar vom Standpunkte der Kindererziehung. Der hl. Alphons von Liguori schreibt [3]): „Certum est, quod inter catholicos matrimonium est indissolubile, ut declaravit Trident. Hæc autem indissolubilitas est ab ipso jure naturali, quia necessarium est ad prolis educationem, ut parentes perpetuo ejus bono incumbant." Dasselbe hat schon der hl. Thomas von Aquin [1]) gelehrt: „Respondeo dicendum quod matrimonium ex intentione naturæ ordinatur ad educationem prolis, non solum ad aliquod tempus, sed per totam vitam prolis. Unde de lege naturæ est, quod parentes filiis thesaurizent et filii parentum hæredes sint. Et ideo cum proles sit commune bonum viri et uxoris, oportet eorum societatem perpetuo permanere indivisam, secundum legis naturæ dictamen. Et sic inseparabilitas matrimonnii est de lege naturæ."

Was aber ist zu thun im Zweifel, ob das Eheband noch besteht und ob der andere Ehegatte noch lebt? So lange der Zweifel andauert, kann zu einer andern Ehe nicht geschritten werden, die Kirche wird dabei nicht mitwirken und auch keine Dispens ertheilen. Die frühere Ehe gilt erst dann als aufgelöst, wenn der Todesfall des einen Gatten durch zuverlässiges Zeugniß festgestellt ist.

Wir fassen das Gesagte kurz zusammen, wenn wir sagen: die objektive Bedingung einer von der Kirche möglicherweise zu erlangenden Dispens in Ehesachen liegt demnach ausschließlich in den von der Kirche selbst aufgestellten Ehehindernissen.

Die subjektiven Bedingungen, die den Gegenstand der Verifikation zu bilden haben, sind die persönlichen Verhältnisse der Nupturienten, welche in den Augen der Kirche eine Dispens für sie zulässig erscheinen lassen, verbunden mit den Gründen, welche von ihnen zur Erlangung der Dispens vorgebracht werden. Obgleich der Papst giltig von jedem kirchlichen Hinderniß dispensiren könnte selbst beim Mangel jeglichen Grundes, weil er der höchste Obere ist, so dispensirt er aber thatsächlich nur auf Gründe hin, mit Rücksicht nämlich auf die Erlaubtheit der Dispensation und weil ohnehin eine jede Dispens an sich dem Gesetze eine Wunde versetzt, wodurch andere ermuntert werden, ähnliche Ausnahmen auch für sich zu verlangen. Das Concil von Trient (S. 24, Cp. 5) hat daher bestimmt: „Zur Eingehung von Ehen werde entweder durchaus keine oder selten Dispensation ertheilt und dieses aus Grund (ex causa) und unentgeldlich." Daraus erwächst für den Pfarrer die Pflicht, in den Dispensgesuchen die jeweilen vorhandenen Gründe namhaft zu machen. Ein Verzeichniß der Gründe, die hiebei für stichhaltig angesehen werden, ist in jedem Handbuch oder Lexikon des Kirchenrechts zu finden, wie auch jenes der zu Recht bestehenden aufschiebenden und trennenden Ehehindernisse selbst.

Die wesentlichste subjektive Voraussetzung zur Erlangung einer Ehedispens ist der ledige Stand. Bemerkt muß jedoch werden, daß vom Hinderniß des Ehegattenmords gar nicht, vom feierlichen Ordensgelübde und von den höhern Weihen nicht mehr dispensirt wird. Der Fall, daß Talleyrand von

[1]) Matth. 19, 6; Mark. 10, 7–12; Luk. 16, 8; vgl. Röm 7, 2, 3; 1. Kor. 7, 10, 11.

[2]) A. a. O. S. 321.

[3]) Theologia Moralis L. VI. n. 956.

[1]) Summa Theologica P. III, q. 67 a 1.

Perigord [1]), Bischof von Autun und Minister Napoleons, Dispens erhielt, ist wohl bis jetzt der letzte geblieben. Von der Verschiedenheit der Religion (nicht Konfession) wird höchst selten dispensirt.

Die in der praktischen Seelsorge am meisten vorkommenden Fälle von Ehedispensen sind die Blutsverwandtschaft vom zweiten Grade gleicher Seitenlinie an und die Konfessionsverschiedenheit. Das Volk im Allgemeinen sieht die Ehen unter zu nahen Verwandten nicht gern, ein Beweis, daß dasselbe die in der Regel mit diesen Ehen verbundenen Nachtheile instinktiv herausfühlt, ein Beweis auch für das begründete Recht der Kirche zur Aufstellung dieses Hindernisses. Doch kann dasselbe, wie jedes andere, von der zuständigen kirchlichen Behörde gehoben werden beim Vorhandensein von wichtigen Gründen, wie angustia loci, incompetentia dotis, periculum hæresis, excellentia meritorum, vidua filiis gravata.

Die gemischten Ehen genießen ebenfalls nicht die Billigung der Kirche, weil zur vollen Lebensgemeinschaft, die in der Ehe herrschen soll, die Uebereinstimmung der Gatten in der höchsten irdischen Angelegenheit, in der religiösen Ueberzeugung gehört, die in diesem Falle mangelt und vor Allem wegen der dadurch erschwerten religiösen Kindererziehung. [2]) Die erste und wesentliche Bedingung der Dispens und Assistenz des Pfarrers ist die von den Brautleuten gemischter Konfession „schriftlich zugesicherte katholische Taufe und Erziehung aller aus der Ehe zu erwartenden Kinder.“ [3]) Diese Forderung der Kirche folgt aus der Natur der Sache und unsere Kirche muß sie stellen, weil sie die wahre Kirche Jesu Christi ist und sich als solche betrachtet. „Diese Bedingniß ist die allergerechteste und billigste, die es nur geben kann; denn wie kann der Papst, das Oberhaupt der katholischen Kirche, es einem Katholiken freistellen, ob er seine Kinder in dem einzig wahren Glauben erziehe und erziehen lasse oder nicht? Und wie kann ein Katholik ohne schwere Sünde und ohne die schwerste Verantwortung vor Gott seine leiblichen Kinder in einer Religion erziehen lassen, von deren Falschheit er überzeugt ist? Wäre dies nicht der verwerflichste Religions-Indifferentismus?“ [4]) Uebrigens ist die Richtigkeit dieser Handlungsweise der katholischen Kirche bei gemischten Ehen thatsächlich auch von den Protestanten anerkannt, die jetzt auf ihrer Seite das ganz gleiche Verfahren befolgen. (Fortsetzung folgt.)

—y—. Das Fest vom kostbarsten Blute,
(pretiosissimi Sanguinis)
und die
hl. Blut-Reliquien.

I.

„Ewiger Vater, der du deinen eingebornen Sohn zum Erlöser der Welt gesetzt hast und durch dessen Blut Dich versöhnen lassen wolltest, verleihe gnädiglich, daß wir den kostbaren Preis unseres Heiles durch feierlichen Gottesdienst also verehren, daß wir durch dessen Kraft von den Unfällen dieses Lebens auf Erden bewahrt werden und der ewigen Früchte desselben im Himmel uns erfreuen mögen!“ So beten wir mit der hl. katholischen Kirche von einem Ende der Erde zum andern am ersten Sonntag des Monats Juli, seitdem der hl. Vater, Pius IX. auf den Rath des ehrwürdigen Caspar del Buffalo in Gaëta das »pium propositum« gefaßt, das Fest des kostbaren Blutes Jesu Christi auf die ganze Kirche auszudehnen und diesen Vorsatz durch Dekret vom 10. August 1849 in Ausführung gebracht hat. Die Weisheit der hl. Kirche erschließt uns das richtige Verständniß ihrer hl. Feste insbesondere durch die festtäglichen Episteln und Evangelien. „Christus, der Hohepriester, ist ..... mit seinem eigenen Blute ein für allemal in's Heiligthum eingegangen und hat eine ewige Erlösung gefunden. Christus' der im hl. Geiste sich selbst als ein unbeflecktes Opfer dem Vater dargebracht hat, reiniget durch sein Blut unser Gewissen von todten Werken, damit wir Gott, dem Lebendigen dienen.“ So lehrt und ermahnt uns die dem neunten Hauptstücke des Hebräerbriefes entnommene Epistel des Festes vom kostbaren Blute. Das Evangelium aber führt uns, wie am Feste vom heiligsten Herzen Jesu, auf Golgatha. Da hören wir zuerst Christi letztes Wort vom Kreuze (Joh. 19, 30.): „Es ist vollbracht!“ und wohnen dann im Geiste jener tief ergreifenden Scene bei, die der Liebesjünger unter dem Kreuze (ibid. Vers 31—34) schildert . . . „es kamen die Soldaten und zerbrachen die Gebeine des ersten und des andern der mit Ihm Gekreuzigten. Als sie aber zu Jesus kamen ..... öffnete einer von den Soldaten seine Seite mit einem Speere und sogleich floß Blut und Wasser heraus.“ Welch' hohe Bedeutung Johannes dieser heilsgeschichtlichen Thatsache beilegt, geht aus der Betheurung hervor, die er (Vers 35) hinzufügt: „Und der dies gesehen hat, legt Zeugniß davon ab, und sein Zeugniß ist wahrhaftig.“

Die fromme Legende und die minnigliche Betrachtung des Leidens Christi haben diese heilsgeschichtliche Thatsache weiter ausgemalt. So lesen wir in dem herrlichen Buche des gottseligen P. F. William Faber's „der Fuß des Kreuzes oder die Schmerzen Mariens“: „Es ist sonderbar, wie nahe oft bei großen Sünden große Gnaden liegen. Longinus, dessen Speer die Seite des Herrn berührte und sein Herz durchbohrte, hatte in der Unkenntniß dessen gesündigt, was den Gräuel seiner That besonders erschwerte. Auf ihm ruhte schwer die Hand Gottes. Er soll an einer Augenkrankheit gelitten haben, die ihn mit gänzlicher Blindheit bedrohte, und es mag der Fall gewesen sein, daß sein unvollkommenes Gesicht ihn hinderte, über den Tod Jesu gewiß zu sein, und daß er deshalb über seinen Auftrag hinausging und den Leib mit seiner Lanze durchbohrte. Einige Tropfen Blut fielen auf sein Angesicht, und die Sage erzählt, daß nicht nur die Krankheit seiner Augen sogleich geheilt

---

[1]) S. Kirchen-Lexikon von Wetzer und Welte, Bd. X, S. 632 ff.
[2]) Vgl. Pruner, Moraltheologie S. 329, wo die Gründe ausführlich angegeben sind.
[3]) Winkler, Kirchenrecht.
[4]) Stapf, vollständiger Pastoralunterricht von der Ehe.

und ihm der volle Gebrauch seines Gesichtes wieder geschenkt wurde, sondern sie spricht noch von einem größern Wunder: Das Gesicht seiner Seele wurde hell und klar, und er bekannte sogleich die Gottheit Dessen, dessen Leib er soeben zu beschimpfen gewagt hatte, auf die Gefahr hin, in eigener Person der Mörder unseres Herrn zu werden." — Trifft dieß, fügen wir hinzu, nicht bei jedem Sünder buchstäblich zu, der durch schweres Vergehen Christum gekreuzigt, aber reuig zur Buße eilt, seine Seele „abzuwaschen im Blute des Lammes," — im Blute Dessen, dessen Herz er durchbohrt!

Eine alte Chronik von Mantua — nach Haag, »Sanguis Christi in terra vindicatus« — berührt dieselbe hochheilige Scene mit den Worten. „Der Soldat, welcher mit der Lanze die Seite Christi eröffnete, Namens Longinus, wurde in demselben Augenblicke, ähnlich wie der Hauptmann, (Matth. 27, 54), gläubig, sammelte das aus der Seitenwunde Christi strömende Blut und trug dies fortan bei sich. Aus dem Militärstande verabschiedet, kam er nach Mantua, predigte das Evangelium; aber voraussehend, daß er deßwegen das Leben werde opfern müssen, vergrub er das hl. Blut in einem bleiernen Gefäß, um es vor Verunehrung zu schützen, es der göttlichen Vorsehung überlassend, dasselbe dereinst wieder an das Tageslicht zu befördern."

Clemens Brentano schildert uns dieselbe heilige, geheimniß- und gnadenvolle Thatsache nach der Vision der gottseligen Katharina Emmerich in folgenden, deren eigenen Worten: „Cassius, nachher Longinus genannt, ein voreiliger und dienstdringlicher Mensch von 25 Jahren ..... wurde plötzlich von einem wunderbaren Eifer ergriffen. Die Gnade eines plötzlichen hl. Eifers machte ihn zum Erfüller einer Prophezeihung. Er schob seine Lanze verlängernd auseinander ....., wendete sein Pferd und trieb es heftig den Kreuzhügel hinan, ... zwischen dem Kreuze des rechten Schächers und Jesu Kreuz faßte er die Lanze mit beiden Händen und stieß sie in die rechte Seite des heiligsten Leibes; die Spitze der Lanze drang durch das Herz und öffnete an der linken Brust eine kleine Wunde und indem er die hl. Lanze mit Ungestüm zurückriß, stürzte aus der weiten Wunde der rechten Seite ein reicher Strom von Blut und Wasser nieder und überströmte sein aufwärts gerichtetes Angesicht mit **Heil** und **Gnade.** Er sprang vom Pferde, fiel auf die Kniee, schlug an seine Brust und betete an!"

„Cassius Longinus bekannte Jesum mit lauter Stimme vor allen am Fuße des Kreuzes Anwesenden. Die heiligste Jungfrau und die Anderen, deren Blicke stets zu Jesus emporgerichtet waren, sahen die plötzliche Handlung dieses Mannes mit Angst an und begleiteten den Stoß seiner Lanze mit einem Wehegeschrei, indem sie zu dem Kreuze hinanstürzten. Maria, als habe der Stoß ihr eigenes Herz durchbohrt, fühlte das schneidende Eisen durch und durch und sank in die Arme ihrer Freundinnen, während Cassius, laut den Herrn bekennend, noch immer auf den Knieen lag und freudig Gott lobte; denn er glaubte und war erleuchtet und sah nun hell und klar. Die Augen seines Leibes, wie die seiner Seele waren geheilt und geöffnet.

„Sogleich aber ergriff sie Alle die ehrerbietigste Rührung vor dem Blute des Erlösers, das mit Wasser gemischt, sich in einer Vertiefung des Felsenbodens unter dem Kreuze gesammelt hatte, und Cassius, Maria, die hl. Frauen und Johannes schöpften das heiligste Blut mit Trinkschalen, die sie bei sich hatten, in Flaschen und trockneten es mit Tüchern auf, und die Thränen nicht allein Maria's und Magdalena's, sondern auch der in tiefster Rührung umherstehenden Soldaten vermischten sich mit demselben."

Catharina Emmerich erzählte dem Clemens Brentano noch weitere Einzelnheiten über Cassius, der, wie ihr geoffenbart wurde, in der Taufe den Namen Longinus erhalten hatte, und ohne je von jener, oben berührten Mantuaner-Chronik etwas gehört zu haben, steht sie mit derselben in fast wörtlicher Uebereinstimmung: „Longinus predigte als Diakon in Italien. Er führte immer in einem Gefäße vom heiligen Blute mit sich. Dasselbe war eingetrocknet, und man fand davon in seinem Grabe in einer Stadt, nicht weit von dem Orte, wo die hl. Clara lebte. Es ist ein grüner See mit einer Insel bei dieser Stadt" — Mantua, wo im Jahre 804 eine hl. Blutreliquie aufgefunden wurde, deren Aechtheit durch die Anerkennung mehrerer Päpste, wie Leo III., Leo IX., insbesondere Pius II. dargethan ist, dargethan allerdings nicht sowohl durch die geschichtlichen Berichte als vielmehr durch die Wunder, die sich durch diese hl. Reliquie ereignet und die als solche nach ernstester Prüfung seitens der kirchlichen Behörden Bestätigung gefunden. Papst Pius II. schrieb seine im Jahre 1459 zu Mantua erfolgte plötzliche Befreiung von der Gefahr gänzlicher Erblindung der hl. Blutreliquie zu, zu der er ex voto Zuflucht genommen

Englische Pilger im heiligen Lande.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß in neuester Zeit der Katholizismus in England sowohl extensiv als intensiv in erfreulicher Weise zugenommen hat: „Eine so verständige Nation wird nicht allzulange in ihrer Verblendung bleiben; die Achtung, die sie für die Väter hegt, und ihre merkwürdigen und beständigen Untersuchungen über das Alterthum werden sie zu der Lehre der ersten Jahrhunderte zurückführen. Ich kann nicht glauben, daß sie in dem Hasse, den sie gegen den Stuhl des hl. Petrus gefaßt, von woher sie das Christenthum empfangen hat, verharren wird . . . Die Zeiten der Rache und der Täuschung werden vorübergehen, und Gott wird das Seufzen seiner Heiligen erhören." Diese Prophezeiung des großen Bischofs von Meaux geht ihrer Verwirklichung entgegen. Wenn Bossuet in unsern Tagen lebte, würde er mit Freude erfüllt beim Anblick der katholischen Wiedergeburt, die sich unter unsern Augen in England vollzieht. (Vergl. Rosenthal, Convertitenbilder, 2. B.). Eine Aeußerung dieses katholischen Lebens ist auch die englische Pilgerfahrt

in's heilige Land, die in den letzten Monaten ausgeführt worden ist. Die „Köln. Volksztg." Nr. 182, I. Bl., enthält darüber von Jerusalem aus einen in mehrfacher Beziehung enteressanten Bericht. Wir theilen denselben als wohlthuende katholische Lebensäußerung von der „Insel der Heiligen" unsern Lesern mit.

Nächst der französischen sogen. Bußpilgerfahrt war wohl die erste englische katholische Pilgerfahrt nach Jerusalem die wichtigste von allen andern, sowohl hinsichtlich des guten Eindruckes, den sie hinterließ und worin sie alle anvern übertraf, als auch hinsichtlich der Persönlichkeiten, die sich daran betheiligten. Die Anregung zu derselben gab Graf Arthur Moore, der selbst schon mehrere Pilgerfahrten nach dem hl. Lande gemacht hat, also die Verhältnisse am besten kennt. Der Herzog von Norfolk wurde zum Präsidenten des vorbereitenden Ausschusses ernannt, der Pilgerfahrt schlossen sich an Lord Clifford, der Bischof von Clifton, außerdem noch andere hervorragende Persönlichkeiten und Mitglieder der besten altenglischen katholischen Familien an wie Sir Frederick Wald, mehrere Clifford's, Stonors u. s. w. Major General Lord Ralph Kerr, etwa zwanzig Priester, auch der Bischof von Helena in Montana. Zwei deutsche Priester, welche in der englischen Seelsorge wirken und ein Mitglied des deutschen Adels, Baron v. Böselager nahmen gleichfalls Theil.

Kardinal Manning hielt in London eine Abschiedsrede an die scheidenden Pilger und gab ihnen seinen Segen. Sie zögen über Paris nach Marseille, wo sie sich einschiffen sollten, nachdem sie eine Pilger-Messe in Notre Dame de la Garde gehört. Wegen eines heftigen Sturmes erfuhr die Abreise zwei Tage Verspätung; danach ging die Fahrt nach Alexandrien glücklich von statten; hier erwartete sie bereits ein ägyptischer Dampfer zur Ueberfahrt nach Jaffa. Am 19. April setzten sie ihren Fuß auf's hl. Land und zogen noch am nämlichen Nachmittage nach Ramleh in's Nachtquartier. Am Sonntag-Nachmittag, den 20., kam die hl. Stadt in Sicht. Auf's tiefste ergriffen küßten alle nach Pilgersitte den Boden, worauf einst der Heiland gewandelt. Beim Russenbau stellten sie sich prozessionsweise auf und zogen unter Sang und Gebet zum hl. Grab. Es war das erste Mal seit vielen Jahrhunderten, daß wieder katholisches Gebet in englischer Sprache in den Straßen Jerusalem's erschallte. Viele englische Protestanten hatten sich eingefunden, um den Einzug ihrer Landsleute zu sehen. Schön ist die englische Sitte, jedes Mal nach Abbetung eines Gesetzes des hl. Rosenkranzes das Gloria Patri zu singen. Am Portal der hl. Grabeskirche angekommen, wurden die Pilger von den Patres Franziskanern, den Wächtern der hl. Stätten, empfangen und unter Absingung des Te Deum zur Grabeskapelle geleitet. Ein Pater richtete darauf einige Worte der Begrüßung an dieselben in englischer Sprache und darauf begaben sie sich je drei und drei hinein, um das Grab des Heilandes zu verehren. Das Franziskanerhospiz Casa Nova öffnete ihnen hierauf seine gastlichen Pforten. Die folgenden Tage wurden zum Besuche der Heiligthümer in und um Jerusalem verwandt. Das Fest des hl. Georg, des Patrones von England, wollten sie aber besonders feierlich in Jerusalem begehen. Sie beschlossen deshalb, ein feierliches Pontifikal-Amt am hl. Grabe halten zu lassen Die Sache hatte ihre Schwierigkeiten wegen der Griechen. Dennoch ging alles zur allgemeinen Freude auf's Beste. Der Bischof von Clifton pontifizirte unter Assistenz einiger Canoniker. Alle Pilger nahmen zu beiden Seiten vor der hl. Grabkapelle Platz. Nach dem Evangelium hielt der Bischof eine begeisterte Ansprache. Nach dem Pontifikalamt wurde dann die Antiphon: Domine salvam fac reginam nostram Victoriam ꝛc. drei Mal mit großer Begeisterung gesungen und zum Schluß das schöne ergreifende Lied: The faith of our Fathers (der Glaube unserer Väter). Nach so vielen Jahrhunderten war also wieder das katholische England am hl. Grabe vertreten. Am nämlichen Morgen noch sandten die vereinigten Pilger ein Telegramm an den hl. Vater, worin sie ihm anzeigten, daß sie das Fest des hl. Gregorius am hl. Grabe gefeiert und auch für ihn und die bedrängte hl Kirche gebetet hätten. Er sandte ihnen seinen Dank und zugleich seinen Segen.

(Schluß folgt.)

VI. Generalversammlung
des St. Gallischen Diöcesan-Cäcilien-Vereins in Altstätten den 13. und 14. Juli 1890.

Programm:

I. Gottesdienst in der Pfarrkirche.

Sonntag den 13. Juli. Abends 1/26 Uhr: Abendandacht vor ausgesetztem Allerheiligsten. Vorträge des Domchores von St. Gallen und des Chores von Altstätten. Pange lingua, Choral. Diöcesangesangbuch. (Chor und Volk.) Stationenandacht. Stationen von Dr. Fr. Witt, op. 32a, Nr. 3, 6, 9 und 12. (Chor Altstätten.) Miserere von Joh. Diebold. (Chor St. Gallen.) Litaneigebet Tenebrae factae sunt. Von P A. Palestrina. (Chor St. Gallen.) Ecce quomodo. Von Handl. (Chor St. Gallen.) Salve Regina. Von Friedr. Könen. (Chor Altstätten.) Segen: Genitori. Choral. Diöcesangesangbuch. (Chor und Volk.)

Montag den 14. Juli. Morgens 7 Uhr: Gottesdienst für die verstorbenen Vereinsmitglieder. (Chor Altstätten) Requiem für Männerchor, op. VI. Von Stein. Kyrie aus op. XI desselben Autors. Dies irae, Choral. 1/29 Uhr: Festgottesdienst mit Predigt und Hochamt. Predigtlied, Chor und Volk. Liturgisches Hochamt (Chor St. Gallen.) Missa Aeterna Christi von Palestrina. Introitus, Credo u. Communio, Choral; Graduale »Os justi« von P. Piel. Offertorium Veritas mea, achtstimmig von Frz. Witt Nachmittags 1/23 Uhr: Feierliche Vesper (gesungen von den Pfarrchören des Bezirksvereins Rheinthal). Vesperae in festis B. Mariae Virginis per annum, von Molitor, op, 17, Sect. II. Salve Regina, Choral aus Cantar. St. Gall.

Einzelvorträge der Chöre des Bezirksvereins Rheinthal:

1. Domine salvum fac von Schütky. (Chor Marbach.) 2. Ecce Sacerdos von Stehle. (Chor Oberriet). 3. Emitte Spiritum von Schütky. (Chor Balgach.) 4. Tui sunt coeli von Stehle. (Chor Widnau.) 5. O Domine Deus speravi von Stehle. (Chor Thal.) 6. Stetit Angelus von Modlmayr. (Chor Montlingen.) 7. Panis angelicus und Ad sacrum cor Jesu von Stehle. (Chor Berneck). 8. O Deus ego amo te von Gaugler. (Chor Au.)

Zum Schluß: Jungfrau wir dich grüßen. Volkslied. Diöcesangesangbuch.

II. Verhandlungen und Unterhaltungen.

Sonntag den 13. Juli. Abends halb 5 Uhr: Sitzung der Bezirkspräsides im „Landhaus." Abends nach dem Gottesdienst in der „Sonne" Reunion der Sänger, Festgäste und Festgeber, Begrüßungen, Gesangs- und musikalische Vorträge.

Montag den 14. Juli. Unmittelbar nach dem Hochamt Vereinsversammlung im „Landhaus". Traktanden: Vorlage der Vereinsrechnung. Berichte über die Vereinsthätigkeit. Wahl des Comité. Allfällige Anträge. Mittags halb 12 Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen im „Landhaus" per Couvert Fr. 2. 50 mit Wein. (Banketkarten müssen bis spätestens Sonntag Abend gelöst oder brieflich bestellt sein.) Nach der Vesper: Reunion der Sänger und Festtheilnehmer im „Landhaus." Gesellige Unterhaltung und Schluß der Feier.

NB. Der Ertrag des am 13. Juli aufzunehmenden Kirchenopfers wird für die Zwecke des Cäcilienvereins verwendet. Das Bureau für Programme, Logisanweisung und Lösung der Karten für das Bankett ist bei Hrn. J. B. Keel, Kaufmann, Kirchplatz.

Kirchen-Chronik.

Solothurn. † Den 5. Juli starb in ihrem 63. Altersjahre die ehrwürdige Spitalschwester Maria Ursula Meier von Kestenholz. Letzten Montag, den 7. Juli, wurde dieselbe unter großer Theilnahme des Volkes in der Spitalkirche in Solothurn beerdigt. Schwester Meier hat 31 Jahre als barmherzige Schwester mit aller Hingebung gearbeitet. Viele Jahre war sie Vorsteherin des städtischen Pfrundhauses in St. Katharinen, in letzter Zeit des Thüringenhauses. Für die ihrer Pflege Anvertrauten war sie mütterlich besorgt; in der Verwaltung und Leitung der genannten zwei städtischen Pfrundhäuser hat sie viel gearbeitet und großes ökonomisches Geschick bewiesen. Im Stillen hat sie viele barmherzige Werke geübt, besonders für arme Studierende; zur Verschönerung der St. Katharinenkapelle hat sie nach Kraften beigetragen. Lange Zeit an schwerem Asthma leidend und oft dem Tode nahe, ist sie nun nach kurzer Krankheit von dem Belohner der Werke der Barmherzigkeit heimgeholt worden. Sie ruhe im Frieden.

Luzern. (Corresp. vom 9.) Nächsten Dienstag, den 15. Juli, Nachm. 2. 10 Min. reisen wir Luzerner mit Extrazug der Brünigbahn nach Sarnen und steigen dort aus. Dann geht's in Prozession nach Sachseln, wo wir die übliche Wallfahrt in Verbindung mit Leu's Jahrzeit feiern. Am Mittwoch Vormittags 8 Uhr bringt der Hochw. Neupriester Christian Peter, Sohn des so verdienstvollen Großrath Peter sel., von Willisau, das erste hl. Opfer dar. Viele Priester werden daran Theil nehmen und für Spendung der hl. Sakramente an die zahlreichen Pilger besorgt sein. Abends 4. 45 Min. findet die Rückfahrt statt. — Es hat sehr angenehm berührt, daß unsere dießjährigen Neupriester ihre Primizen an Wallfahrtsorten feierten, wie in Sachseln, so in Einsiedeln und zu St. Anna im Bruch zu Luzern. Möge dem so schönen Anfange priesterlicher Wirksamkeit Gottes reichste Gnade nachfolgen und zum reichsten Segen gestalten!

— Hochw. Hr. Pfarrer Amberg von Inwil hat am 7. Juli die Sempacherfestpredigt gehalten.

Freiburg. Am 30. Juni hat Se. Em. Kardinal Mermillod Besitz genommen von der ihm vom hl. Vater angewiesenen Kirche der hhl. Nereus und Achilles. Er war begleitet von allen Abgeordneten der Diözese Lausanne und Genf. Viele Diplomaten, Bischöfe und Prälaten, ebenso eine große Anzahl Professoren und Studenten der verschiedenen Lehranstalten Roms waren zugegen. Die Musik von St. Johann im Lateran hat durch ihre Mitwirkung die Feierlichkeit erhöht. Der Superior der Oratorianer hat den neuen Kardinal mit einer passenden Anrede begrüßt, worauf Se. Em. Mermillod mit einer geistreichen Lobrede auf die zwei Patrone der Kirche antwortete.

Es ist nun sicher, daß Kardinal Mermillod seinen bleibenden Sitz in Rom aufschlagen wird. Er kommt nur nach Freiburg, um verschiedene Diözesanangelegenheiten zu ordnen und kehrt dann in die ewige Stadt zurück. Es ist müssig und thöricht, jetzt schon über seinen Nachfolger als Bischof von Freiburg Namen zu nennen. Man erweist damit den Hochw. Herren, die man jetzt in den Zeitungen präconisirt und denen man die Mitra aufsetzt, keinen besonders angenehmen Dienst.

Der auf den 16. ds. erwartete Einzug des Kardinals Mermillod in Freiburg wird von großartigen Festlichkeiten begleitet sein. Ein Comite, an dessen Spitze Hr. Nationalrath Wuilleret steht, ist beauftragt, dieselben zu organisiren. Morgens um 7 Uhr wird der Kirchenfürst in Bern vom Regierungspräsidenten Theraulaz empfangen und in vierspännigem Galawagen nach Freiburg geleitet werden. Zur gleichen Stunde gehen in Freiburg 24 Kutschen ab mit den Spitzen der Diöcesangeistlichkeit und der kantonalen Behörden. An der Freiburger Grenze bei Flamatt erfolgt die erste Begrüßung des Kardinals. Von da weg auf dem Wege bis Freiburg Ovationen der katholischen Bevölkerung (Musik, Geschützesdonner). Bei der Einfahrt in Freiburg 101 Kanonenschüße. Gegen Mittag feierlicher Zug in die St. Niklausenkirche und Te Deum daselbst. Von 11 bis 11 Uhr 15 M. werden die Glocken der Diöcese geläutet werden. Das Festbankett findet im „Hotel de Fribourg" statt. Die kantonale Piusvereins-

sektion leitet die Illumination der Stadt am Abend und arrangirt die Beleuchtung des Gebirges.

Auch der h. Bundesrath und die fremden Gesandten sind von der Freiburger Regierung zu den Empfangsfeierlichkeiten eingeladen. Der Bundesrath hat die Theilnahme dankend abgelehnt, dagegen sich bereit erklärt, den Kardinal im Bundesrathhause mit derselben Ehre wie einen fremden Botschafter mit allem seinem Range gebührenden Ceremoniell zu empfangen. Auch das ebenfalls eingeladene diplomatische Corps wird sich bei den Feierlichkeiten nicht betheiligen.

St. Gallen. Das katholische Collegium in St. Gallen gab auf Antrag des Hochw. Hrn. Pfarrer Oesch von Ragatz dem Vorstand den Auftrag, bei der Regierung auszuwirken, daß die Bettags-Proklamation nicht mehr von der Kanzel verlesen werden muß.

Italien. Rom. Die jüngsten Berichte über die rasche Abnahme der Kräfte des hl. Vaters, deren zufolge sogar das Schlimmste zu befürchten wäre, werden wiederrufen. Papst Leo XIII. befindet sich ganz wohl.

Deutschland. Hochw. Hr. Pater Maurus Wolter, Erzabt, ist am 8. Juli in Beuron gestorben.

Personal-Chronik.

Die Hochw. Herren Generalvikare Vikt. Jos. Pellerin in Freiburg und Jos. Andreas Broquet in Genf sind zu Prälaten des päpstlichen Hauses ernannt worden. Gratuliren!

Schwyz. Hochw. P. Anselm Meier von Einsiedeln, Conventual des Klosters St. Meinrad in Amerika, ein tüchtiger Musiker, 29 Jahre alt, ist gestorben. R. I. P.

St. Gallen. Hochw. Pater Augustin Gmür, O. S. B., Präses des Gesellenvereins in Einsiedeln und Centralpräses der schweiz. Gesellenvereine, hat am 6. Juli unter großer Theilnahme der Gesellen, der Ehrenmitglieder und seiner Ordensbrüder, das 25jährige Priesterjubiläum gefeiert.

Literarisches.

Vollständige Katechesen für die untere Klasse der katholischen Volksschule. Zugleich ein Beitrag zur Katechetik. Von G. Mey, Theol. Lic., Pfarrer in Schwörzkirch, Diözese Rottenburg. Mit Approbation und Empfehlung des Hochwst. Herrn Bischofs von Rottenburg und mit Approbation des Hochwst. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Siebente, vermehrte und theilweise umgearbeitete Auflage. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung. 1890. XV u. 484 S. Brosch. Fr. 4. Geb. Fr. 6.

Während die frühern Auflagen (4.—6.) dieses Werkes, die nach dem Tode des Verfassers erschienen sind, einen nahezu unveränderten Abdruck der Arbeit desselben bieten, ist diese neue Auflage in mehrfacher Weise verbessert und ergänzt worden. Die biblischen Erzählungen schließen sich enger an den Wortlaut des Bibeltextes an; sodann ist ein vollständiger Unterricht für die Erstbeichtenden beigegeben. Die Katechesen sind bestimmt für eine Schulklasse, welche die drei ersten Jahrgänge der schulpflichtigen Kinder umfaßt. Der katechetische Stoff ist planmäßig, anschaulich und klar behandelt; das Werk wird daher als sehr geeignetes Hülfsmittel dem Katecheten seine Arbeit wesentlich erleichtern und fruchtbar machen.

Bitte

an die Leser der „Schweizerischen Kirchen-Zeitung."

In der bekannten Eisenbahnstation Affoltern am Albis, Kts. Zürich, muß für die 1000 Katholiken des Bezirks eine Kirche gebaut werden. Seit drei Jahren wird durch das löbliche Kapuzinerkloster von Zug in einem Saale des alten Schulhauses Gottesdienst gehalten; aber das Lokal ist viel zu klein. Schon vor einem halben Jahre hat sich in Zug ein „Kirchenbauverein Affoltern" gebildet und ist ein Aufruf in verschiedenen Zeitungen erschienen; aber die bloßen Aufrufe tragen im Allgemeinen wenig ein. Auch briefliche Bittgesuche, welche wir an ausgewählte Persönlichkeiten richteten, waren nicht immer von Erfolg. Dem Hochw. Stationsgeistlichen ist es leider unmöglich, Sammelreisen zu machen, wodurch allein namhafte Summen zusammengebracht werden könnten. Trotz verschiedenen Bemühungen besitzen wir (selbst mit Einschluß von 1700 Fr. aus der Kasse der inländischen Mission) bis jetzt erst 6000 Fr. und nach Bezahlung des Bauplatzes bleiben nicht einmal 3000 Fr. und doch sollte im nächsten Frühling der Kirchenbau begonnen werden. In dieser Noth haben wir uns an verschiedene Zeitungen gewendet mit dem Ansuchen, eine Sammlung für unsere Kirche zu eröffnen. Man ist dem Wunsch freundlich entgegengekommen. Auch die Verleger der „Schw. Kirchen-Ztg." sind bereit, Liebesgaben in Empfang zu nehmen und zu veröffentlichen. Wir bitten deßhalb die verehrlichen Leser dieses Blattes, für das gottgefällige Werk ihr Herz zu öffnen und je nach Kräften etwas beizutragen. Das Comite ist auch für die kleinste Gabe dankbar und der Lohn des Himmels wird dafür nicht fehlen.

Sollten einzelne Gaben direkt an den Unterzeichneten gesandt werden, so bitten wir, es mit Namensunterschrift zu thun, damit der Empfang bescheinigt werden kann. Eine besondere Publikation durch dieses Blatt würde dann unterbleiben.

Zug im Juli 1890.

Der vorzugsweise mit der Sammlung Beauftragte:

Zürcher-Deschwanden, Arzt.

Kirchenamtliche Anzeige.

Um vom lieben Gott bessere Witterung zu erflehen, werden die Hochw. Herren Pfarrer und Rectoren der Diöcese Basel hiemit angewiesen, jeden Tag bis zum Eintritt günstigerer Witterung nach dem vormittägigen Gottesdienst die Litanie vom hl. Namen Jesu gemeinsam mit dem Volke zu beten. Alle Priester sollen mit Berücksichtigung der Rubriken bei der hl. Messe die oratio ad postulandam serenitatem einlegen.

Solothurn, 10. Juli 1890.

Das bischöfliche Ordinariat.

Atelier für kirchliche Kunst

von **Eduard Müller**, Bildhauer

in Wyl, Kt. St. Gallen.

Prämirt an der deutsch-nationalen Kunstgewerbeausstellung in München 1888.

Anfertigung von figurlichen und ornamentalen Bildhauerarbeiten aus Holz, Stein, Gyps 2c. für kirchliche Zwecke. Spezialität: Heiligenstatuen aus Holz in einfacher und reicher Bemalung. — Künstlerische Ausführung. 48⁴

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: 55

Ponte, P. L. de, S. J., Meditationes de praecipuis fidei nostrae mysteriis. De Hispanico in Latinum translatae a **Melchiore Trevinnio** S, J. De novo editae cura **Augustini Lehmkuhl** S. J. Cum approbatione Revm. Archiep. Frib. et Super. Ordinis.

Pars V: Complectens meditationes *de Christi Domini Nostri glorificatione, de Spiritus Sancti missione ejusque in ecclesia operatione.* 12⁰. (XXVI u. 372 S.) Fr. 2. 70; geb. in Leinw. mit Rothschnitt Fr. 3. 75.

Pars VI: Complectens meditationes *de divinitate devinisque perfectionibus, de naturalibus et supernaturalibus Dei beneficiis.* **Cum duabus appendicibus.** 12⁰. (XXXVI u. 552 S.) Fr. 3. 75; geb. in Leinw. mit Rothschnitt Fr. 4. 80.

— **Vollständig in 6 Theilen:** (CLXXIV u. 2554 S.) Fr. 18. 15; geb. Fr. 24. 55.

Bei dieser Ausgabe handelt es sich um die **vollständige Meditationes**, nicht um dürftige Auszüge, dergleichen mehrere existiren.

Scherer, P. A. (Benediktiner von Fiecht), **Bibliothek für Prediger.** Herausgegeben im Verein mit mehreren Kapitularen desselben Stiftes. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg, sowie der Hochw. Ordinariate von Brixen, Budweis, München-Freising, St. Pölten und Salzburg.

Dritter Band: Die Sonntage des Kirchenjahres. (III. des Pfingst-Cyklus erste Hälfte, vom Sonntag vor bis zum zwölften Sonntag nach Pfingsten. (Vierte Auflage, durchgesehen und verbessert von P. Anton Witschwenter. gr. 8⁰. (748 S) Fr. 9. 35; geb. in eleg. Orig nal-Einband, Halbfranz mit Rothschnitt Fr. 12; Einbanddecken apart Fr. 1. 90; Lederrücken allein (ohne Decke) Fr. 1. 35.

August Schraibogel jr., Maler

Bahnhofstraße 408 **Rottenburg a. N.** Bahnhofstraße 408

Württemberg

empfiehlt sich einer hochwürdigen Geistlichkeit für Uebernahme von Kirchenmalereien jeder Stylart und wird bei billigster Preisberechnung stylgerechte gewissenhafte Ausführung unter Garantie zugesichert. Auf Wunsch werden Farbskizzen und Kostenberechnung gefertigt.

Zeugnisse von Herrn Oberbauräthen, Erzb. Bauämtern, Architekten, kathol. Geistlichen u. s. w. für ausgeführte Kirchenmalerei sendet gerne zur gefälligen Durchsicht. 20⁴

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: 54

Hefele, Carl Joseph von (Bischof von Rottenburg), **Conciliengeschichte.** Nach den Quellen bearbeitet. Fortgesetzt von J. Cardinal Hergenröther. Zweite Auflage. **Neue Ausgabe in Halbbänden.** Dritter Halbband. gr. 8⁰. (II. Bd. [XII u. 480 S.]) Fr. 6. 70.

Kaulen, Dr. Fr., Einleitung in die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments. Mit Approbation des Hochwst. Herrn Erzbischofs von Freiburg.

Erster Theil. Allgemeine Einleitung in das Alte und Neue Testament. Dritte, verbesserte Auflage. gr. 8⁰. (VI u. 182 S) Fr. 2 70 — 1887 ist erschienen:

Zweiter Theil. Besondere Einleitung in das Alte Testament. Zweite, verbesserte Auflage. gr. 8⁰. (S. 183 - 370) Fr. 4.

Dritter Theil. Besond re Einleitung in das Neue Testament. Zweite, unveränderte Auflage. gr. 8⁰. (S. 371—600.) Fr. 4.

Das Werk bildet die IX. Abtheilung der ersten Serie unserer „Theologischen Bibliothek."

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung" ist zu haben:

Aus dem

Tagebuch eines Rompilgers.

Andenken an die Pilgerfahrt nach Rom im Jänner 1888,

von

P. Hermann, Cap.,

d. Z. Vicar und Prediger in Solothurn

Mit Illustrationen.

Preis 60 Cts.

Bei Einsendung von 65 Ct. in Briefmarken erfolgt Franko-Zusendung.

Bestellungen nimmt auch der Verfasser entgegen.

Altarbauten

und

Grabmonumente,

Hohe Weihnachts-

und

Hl. Grabdarstellungen

empfiehlt unter besten Referenzen

Kunstatelier Amlehn,

56³ **Sursee**, Kt. Luzern.

Unübertreffliches

Mittel gegen Gliedsucht

und äußere Verkältung.

Dieses durch **zwanzigjährige Praxis immer mehr gesuchte und beliebte Mittel** ist bis heute **das Einzige,** welches leichte Uebel sofort, hartnäckige, lange angestandene bei Gebrauch von mindestens einer Doppeldosis innert 4—8 Tagen heilt. Preis einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50, eine Doppeldosis Fr. 3. —.

Viele tausende ächte Zeugnisse von Geheilten aus allen Ständen und Berufsarten des In- und Auslandes zu stets bereit vorzuweisen der Verfertiger und Versender

B. Amstalden in **Sarnen** (Obwalden).

Alleiniges Depot für Solothurn bei Apotheker **Schießle & Forster.** 106¹⁰

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung" ist zu haben:

Das Kirchenjahr.

3. verbesserte Auflage.

Preis per Exempl. 15 Cts., per Dutzend Fr. 1. 50

☞ Der Betrag ist in Postmarken einzusenden.

Druck und Expedition von Burkard & Frölicher in Solothurn.